

Barrierefreies Wohnen

Das Studierendenwerk bietet barrierefreie Wohnheimplätze für unterschiedliche Bedürfnisse. Informationen finden Sie unter www.swfr.de/wohnen/wohnheime/barrierefreies-wohnen

Hilfe im Alltag

Informationen zu Hilfen im Haushalt, beim Einkauf und bei der Pflege erhalten Sie unter anderem bei der Arbeiterwohlfahrt Freiburg (www.awo-freiburg.de), der Caritas (www.caritas-freiburg.de) oder beim Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. (www.akbn.de). Eine ausführliche Übersicht über behinderungs-spezifische Unterstützungs- und Freizeitangebote finden Sie auf der Homepage der Stadt Freiburg: www.freiburg.de (Leben in Freiburg)

Schwerbehindertenausweis

Die Feststellung einer Behinderung wird vom zuständigen Landratsamts Ihres Landkreises, Fachbereich Schwerbehindertenrecht SGB IX, auf Antrag ausgestellt. Weitere Informationen unter: www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/-/Verfahrensbeschreibung/vbid281

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde

Ein Orientierungs- und Mobilitätstraining ist für blinde und sehbehinderte Studierende eine gute Möglichkeit, sich schnell und sicher in einer neuen Stadt zurechtzufinden. Die Kosten können, bei ärztlicher Verordnung, von den Krankenkassen übernommen werden. Weitere Informationen unter: www.bsvsb.org

Benutzung des ÖPNV

Zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis kann beim zuständigen Versorgungsamt ein Beiblatt mit Wertmarke beantragt werden, das je nach Behinderung, die verbilligte oder kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht. Auf der Homepage der Freiburger Verkehrs AG finden Sie u.a. eine Übersicht behindertengerechter Haltestellen: www.vag-freiburg.de/service-infos/barrierefreiheit

Allgemeine Informationen zum Studium an der Universität Freiburg vermittelt die Broschüre „Wegweiser zum Studienstart“ erhältlich im Service Center Studium oder unter www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/studienanfaenger

Detaillierte Informationen rund um das Thema „Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ sowie weiterführende Links / Adressen und aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.studium.uni-freiburg.de/beratung/studieren-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung

Kontakte

Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Solveig Roscher
Service Center Studium, Sedanstraße 6, Zi. 02/ 015, 79098 Freiburg
Tel.: 0761/203-67380
E-Mail: solveig.roscher@zv.uni-freiburg.de

Sozialberatung des SWFR

Barbara Toth und Nerea Ulrich
Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald
Basler Straße 2, 79100 Freiburg
Tel.: 0761/2101-233
E-Mail: sozialberatung@swfr.de

Kurzinfo und Hotline

Service Center Studium (SCS)
Sedanstraße 6, 79098 Freiburg
Zentrale Infohotline: 0761/203-4246
WhatsApp: 0178 2784219
E-Mail: studienberatung@service.uni-freiburg.de
Mo-Do 9:00-16:30 Uhr, Fr 9:00-12:00 Uhr

Studienberatung, Studienorientierung

Zentrale Studienberatung (ZSB)
Service Center Studium
Sedanstraße 6, 79098 Freiburg
E-Mail: studienberatung@service.uni-freiburg.de

Bewerbung

Service Center Studium (SCS)
Sedanstraße 6, 79098 Freiburg
www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung

Studierendenservices, Studierendensekretariat

Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung
Sonderanträge bei Härtefall, Wartezeitverbesserung
E-Mail: studierendensekretariat@service.uni-freiburg.de

Beauftragter für Barrierefreiheit der Universitätsbibliothek

Manuel Steinke
Tel.: 0761/203-3965
E-Mail: barrierefrei@ub.uni-freiburg.de
Infoservice: 0761/203/3918 Mo-Fr 9:00 - 17:00
E-Mail: info@ub.uni-freiburg.de

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Freiburg

Informationen für Studieninteressierte und Studierende



Orientieren

Ein Studium beginnen, eine fremde Stadt erkunden, Studienalltag und Prüfungssituationen erfolgreich meistern: Vor dieser Herausforderung stehen alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit ist der Weg von der Einschreibung bis hin zu einem erfolgreichen Studienabschluss mit größerer Anstrengung sowie der zusätzlichen Überwindung verschiedenster Barrieren verbunden.

Sie sollten Ihr Studienvorhaben daher sorgfältig planen und frühzeitig damit beginnen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Studienorientierung

Die Zentrale Studienberatung im **Service Center Studium** unterstützt Sie bei der Entscheidung zur Studien- und Berufswahl, Überlegungen zum Fach- oder Hochschulwechsel sowie persönlichen oder organisatorischen Schwierigkeiten, die im Laufe des Studiums auftreten können. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zu Studiengängen und -voraussetzungen sowie Fächerkombinationen.

Für spezifische Informationen zu Studienaufbau, Prüfungsordnungen und Arbeitsmethoden sind die **Studienfachberater*innen** in den einzelnen Studienfächern die richtigen Ansprechpersonen. Die Kontakte finden Sie in der Studienfächerliste direkt beim jeweiligen Fach:

www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher

Bei der Wahl des richtigen Studienfachs bietet das Online-Angebot **OSA** (Online Studienwahl Assistent) eine sinnvolle Ergänzung: www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/osa

Studieninteressierten mit Behinderung wird empfohlen, vor Studienaufnahme einen persönlichen Gesprächstermin mit der **Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit** zu vereinbaren, um sich zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Studium, Fragen zur Barrierefreiheit oder weiteren inner- und außeruniversitären Anlaufstellen beraten zu lassen.

Bewerben

Hochschuleigene Zulassungsverfahren

Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit können zusätzlich zu ihrem Antrag auf Zulassung einen Härtefallantrag stellen (Antrag auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte). Nachzuweisen sind hier besondere Umstände der Bewerberin/ des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums im gewählten Studiengang zwingend erfordern.

Außerdem kann unter Vorlage entsprechender Nachweise ein Antrag Wartezeitverbesserung gestellt werden. Über die konkreten Voraussetzungen sowie die erforderlichen Nachweise für eine Antragstellung auf Härtefall oder Wartezeitverbesserung informiert das Service Center Studium - Studierendensekretariat. Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls/dosv

Bewerbung über hochschulstart.de

Studienbewerber/innen für die Fächer Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin können zusätzlich zum Zulassungsantrag Sonderanträge stellen, um die Zulassungschancen zu verbessern. Dazu gehören:

- Antrag auf Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches
- Härtefallantrag auf sofortige Zulassung
- Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote / Wartezeit

Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf:

www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls/bewerbung-hochschulstart oder direkt bei www.hochschulstart.de

Studieren

Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist gesetzlich verankert. Können bestimmte Studien- oder Prüfungsleistungen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der vorgeschriebenen Form erbracht werden, haben Studierende die Möglichkeit, eine Modifizierung entsprechend ihrer individuellen Einschränkung zu beantragen. Ein Nachteilsausgleich ist keine Vergünstigung.

Die modifizierte Form der Studien- bzw. Prüfungsleistung muss einen gleichwertigen Leistungsnachweis ermöglichen.

Mögliche Formen von Nachteilsausgleichen bei Studien- oder Prüfungsleistungen können unter anderem sein:

- Zeitverlängerungen bei Klausuren und/oder Hausarbeiten
- schriftliche statt mündliche Prüfung oder umgekehrt
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten bzw. eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen oder Studienleistungen.

Bitte beachten Sie: Nachteilsausgleiche bei Studien- oder Prüfungsleistungen werden immer individuell vereinbart und müssen im Einzelfall schriftlich und ggf. unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden! Setzen Sie sich daher frühzeitig mit den Lehrenden bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung.

Beratung zu Fragen bezüglich des Nachteilsausgleichs im Studium sowie Unterstützung bei der Antragstellung und Vermittlung im Konfliktfall erhalten Sie bei der Beauftragten der Universität Freiburg für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit.

Weitere Informationen zu Nachteilsausgleichen und rechtlichen Grundlagen finden Sie im Internet unter:

www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/studieren-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/nachteilsausgleich

Eingliederungshilfe

In manchen Fällen ist ein Studium nur mit technischer Unterstützung oder personeller Assistenz und mit besonderem finanziellen Aufwand zu bewältigen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden unterschiedliche Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft finanziert, wenn eigenes Vermögen bzw. Einkommen dafür nicht ausreichen und sofern keine anderen Leistungserbringer dafür zuständig sind. Zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe ist das jeweilige Sozialamt, d.h. für Studierende mit Wohnsitz in Freiburg das Amt für Soziales und Senioren. Informationen unter:

www.freiburg.de (Rathaus und Bürgerservice / Ämter A-Z)

Hilfsmittelpool

Bis eigene technische Hilfsmittel verfügbar sind oder zum Testen vor der Anschaffung verleiht die Uni Freiburg technische Geräte für hör- und sehbehinderte Studierende. Informationen finden Sie unter: www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/studieren-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/hilfsmittelpool

Studienassistenzen

Studienassistenzen sind in der Regel Kommilitoninnen und Kommilitonen, die Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit bei der Bewältigung des Studienalltags unterstützen. Dazu gehören unter anderem: Mitschriften in Lehrveranstaltungen, Aufbereitung der Studienliteratur für Sehgeschädigte/ Blinde, Hilfe bei der Bibliotheksnutzung. Die Finanzierung von Studienassistenzen kann über die Eingliederungshilfe beantragt werden. Studierende suchen ihre persönlichen Assistenzen in der Regel selbst, z.B. über die Jobvermittlung des Studentenwerks: www.swfr.de/geld/studijob/

Elektronische Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Studierende

Die Universitätsbibliothek Freiburg verfügt über spezielle elektronische Arbeitsplätze für sehbehinderte und blinde Studierende. Informationen über Ausstattung, Lage, Belegung und zuständige Ansprechpersonen finden Sie unter: www.ub.uni-freiburg.de

Induktive Höranlagen

Eine Reihe von Hörsälen in der Universität Freiburg ist mit Induktionsschleifen ausgestattet. Die vollständige Übersicht finden Sie hier: www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/studieren-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/liste-induktionsanlagen-und-transmitter

Leben

Beratungsangebote des Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald

Die Sozialberaterinnen sind gleichzeitig Beauftragte des Studierendenwerks für Studierende mit Behinderungen. Sie beraten zu sozialen und rechtlichen Fragen wie Versicherung, Wohnen und Finanzen und kennen die Adressen anderer Beratungsstellen oder wichtiger Ansprechpersonen in Ämtern und Behörden. Eine Rechtsberatung sowie psychotherapeutische Beratung gehören ebenfalls zum umfassenden Angebot des Infoladens. Weitere Informationen unter: www.swfr.de/beratung-soziales/infoladen